



Fotos: zveho



ORF nicht sehen können, aber trotzdem Gebühren zahlen? Anwalt Gerold Beder will das nun vom EGMR prüfen lassen – und ist siegessicher.

Österreicherin klagt wegen Verletzung von Menschenrechten

EU-Höchstgericht muss sich mit GIS-Gebühren beschäftigen

Sie kann nicht. Und sie will auch gar nicht. ORF 1 und ORF 2 sehen. Gebühren zahlen muss sie trotzdem – und dagegen ist sie erst recht. Jetzt ruft die Österreicherin den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) an. Und argumentiert mit Eigentumsfreiheit.

Die Frau hat einen Satelliten-Receiver, mit dem sie alle Programme außer die des österreichischen Rundfunks empfängt. Hat man aber einen Fernsehapparat zu Hause stehen, fallen GIS-Gebühren an. Auch wenn man den ORF gar nicht sehen will – ~~.....~~

Das will die Mandantin von Anwalt Beder so nicht akzeptieren. Denn um den

GIS-Gebühren zu entgehen, müsste sie das Fernsehgerät aus dem Haus entfernen: „Das sehe ich gar nicht ein. Ich kann mittels Satellit andere Sender schauen, die mit der GIS-Gebühr aber gar nichts zu tun haben.“

Also zieht sie vor den EGMR. Denn sie fühlt sich nicht nur in der Eigentumsfreiheit eingeschränkt, für sie ist auch das Recht auf Achtung des Privatlebens

verletzt. Der Anwalt: „Dazu gehört das Recht, ein Leben nach eigenen Vorstellungen führen zu können. Dies wird beschnitten, wenn die Frau zu einer Leistung von Programmentgelt verpflichtet wird, obwohl sie nur andere Fernsehsender konsumieren kann und will.“

Es geht um rund 300 Euro in diesem Fall – aber um Millionen für den ORF. Denn anerkennt das EU-Höchstgericht die Verletzungen, dann wird das heimische Fernsehprogramm teils anders finanziert werden müssen...

Gabriela Gödel/Kate Stalla